

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Erster Erzgebirgischer Entschäumer

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
 Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
 Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.  
 Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.  
 112 Schaum.  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
 Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
 Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.